

andern Ztg.: ein so reichhaltiges und weil in seiner vorwiegenden Mehrheit der jüngsten Vergangenheit entstrahlend (!)¹⁾ so gesichertes Material mußte auch zu Untersuchungen führen.

§ 320. **Obgleich neben Attributen, Adverbien und Partizipien.** Mehr Freiheit als für wenn und weil darf man für die einräumenden Bindewörter obgleich, -wohl, -schon, -zwar, auch wenn auch und wenn-gleich in Anspruch nehmen. Denn während man im allgemeinen Bedingungen und Gründe nur durch Sätze auszusprechen vermag, kann eingeräumt und beschränkt werden auch der einzelne Begriff durch einen einzelnen Begriff. So finden sich denn genug Beispiele, die dem Goethes ähnlich sind: ein guter, obgleich zu solchen Arbeiten völlig unfähiger Knabe, oder in adverbialer Fügung dem Bürger's: in der Vergangenheit spiegelt sich manche Erscheinung der Zukunft, obgleich dämmernd und täuschend, auch für das Auge des Sehers. Ganz unbeschränkt treten die Bindewörter ja auch vor jedes Partizip, das einräumend oder beschränkend aufgefaßt werden soll: Obgleich schon von einem Streifschuß verwundet, führte er sein Regiment selber zum Sturm.

§ 321. **Abgekürzte Vergleichsätze.** Große Freiheit waltet bei der Zusammenziehung eines Vergleichsatzes mit dem Hauptsatz, die oft selbst dann erfolgt, wenn für den Nebensatz das Zeitwort in einer zeitlich anders bestimmten oder statt in der von einem Hilfszeitwort abhängigen Form des Hauptsatzes in unabhängiger zu ergänzen ist. Mit J. S. Voss, der z. B. singt: Gleichwie summender Fliegen unzählige dichte Geschwader (nämlich unzählbar sind oder stehn), so unzählbar standen die stirnumlockten Achäer gegen die Troer im Feld, hat diese Freiheit der Prosaiker gemeinsam: Das Meer schien zu leuchten wie ein Riesendiamant (nämlich wirklich leuchtet, S. Hoffmann). Wer Herrn v. Caprivi an diesem Tage hörte, der mußte leider meinen, daß er seine Gegner nicht anders behandeln wolle als einst Fürst Bismarck (sie behandelt hat). Die Zusammenziehung ist endlich auch dann üblicher, wenn nicht das Zeitwort des regierenden Satzes, sondern statt dessen eine Form von sein zu ergänzen ist; wie es denn z. B. bei E. Bauer richtig heißt: Ich habe ihn besser als sein Ruf (nämlich war) kennen gelernt; und schon bei Schleiermacher: Einen Weiseren, als unser Protagoras ist euch unmöglich zu wählen.

1. **Man hörte etwas schlottern wie den unsichern oder der unsichere Gang eines alten Mannes?** Nur wenn der Sinn des Satzes die Ergänzung des Zeitwortes oder überhaupt Abhängigkeitsverhältnisses fordert, das im übergeordneten Satze herrscht, muß der verglichene Gegenstand in dem nämlichen Falle stehn wie sein Beziehungswort im Hauptsatz. Danach muß der Satz eines Bergsteigers: Collini wollte auf der Cima di Plem etwas blinken *gesehen* haben wie ein Spiegel umgeändert werden in: ... wie einen Spiegel; und Brachvogel mußte schreiben: Der schöne Kopf wurde umwebt von gelben Reiherfedern wie (von) einem

¹⁾ In dieser ungebeugten Form kommt die Empfindung zum Ausdruck, daß hier eigentlich kein Attribut, sondern eine partizipiale, besser verbale vollständige Satzfügung vorliegt. Dadurch rechtfertigt sich wohl grammatisch diese Form, aber nicht stilistisch die ganze Fügung, da wir Attribute mit eingeschachtelten Sätzen schon oben § 266 beurteilen mußten.